Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 78 (1998)
Heft: 11

Artikel: Einwanderungsfreiheit oder erzwungene Integration?
Autor: Hoppe, Hans-Hermann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165965

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans-Hermann Hoppe, *geboren 1949, studierte in Saarbrücken, Frankfurt am Main und Ann Arbor (USA) Philosophie, Soziologie, Geschichte und Ökonomie. Promotion 1974 (Philosophie) und Habilitation 1981 (Soziologie und Ökonomie) an der Goethe-Universität Frankfurt. Seit 1986 Professor für Ökonomie an der University of Nevada, Las Vegas und Senior Fellow des Ludwig Mises Institute, Aubum University, Aubum, Alabama. Publikationen: Handeln und Erkennen (1976); Kritik der kausalwissenschaftlichen Sozialforschung (1983); Eigentum, Anarchie und Staat (1987); Praxeology and Economic Science (1988); A Theory of Socialism and Capitalism (1989); The Economics and Ethics of Private Property (1993); Economic Science and the Austrian Method (1995); ausserdem Herausgeber des «Quarterly Journal of Austrian Economics» und des «Journal of Libertarian Studies».*

Einwanderungsfreiheit oder erzwungene Integration?

Mehr noch als in Europa hat das Thema Einwanderung in den USA in den vergangenen Jahren in der öffentlichen Diskussion an Bedeutung gewonnen. Auf der einen Seite wird die Tradition der unbeschränkten Einwanderungsfreiheit hochgehalten, es melden sich aber auch Stimmen zum Wort, die – wie Hans Hermann Hoppe im vorliegenden Diskussionsbeitrag – die Freiheit der Eigentümer und das Recht auf selbstbestimmte Assoziation ins Zentrum stellen.

Das klassische Argument zugunsten der freien Einwanderung lautet wie folgt: Unter gleichbleibenden Bedingungen wandern Unternehmen in Gebiete mit tiefen Lohnkosten, während Arbeitnehmer Regionen mit hohen Löhnen aufsuchen. Dadurch werden tendenziell Löhne für vergleichbare Arbeit angeglichen und die räumliche Allokation von Kapital wird optimiert. Ein Zustrom von Einwanderern in ein bestimmtes Hochlohngebiet wird dort die *nominellen* Löhne senken. Die *realen* Löhne sinken aber nicht, solange die Bevölkerungsdichte dieses Gebiets den optimalen Wert noch nicht überschritten hat (was in den USA bestimmt noch lange nicht der Fall ist). Im Gegenteil, die Produktion wird sich in dieser Konstellation überdurchschnittlich erhöhen und die *realen* Einkommen werden steigen. Einwanderungsbeschränkungen werden darum den einheimischen Arbeitnehmern als Konsumenten mehr schaden, als sie ihnen als Produzenten nützen. Hinzu kommt, dass Einwanderungsbeschränkungen die Kapitalflucht fördern, weil Kapital exportiert wird, das ohne diese Beschränkungen im Lande geblieben wäre. Dies führt ebenfalls, wenn auch langsamer, zu einer Angleichung der Lohnhöhe. Da aber die räumliche Allokation des Kapitals aufgrund dieser Beschränkungen nicht mehr optimal ist, wird der Lebensstandard im globalen Rahmen beeinträchtigt. Gegen die freie Einwanderung stellen sich traditionellerweise die Gewerkschaften und neuerdings auch die Umweltorganisationen, was aus der Sicht eines Befürworters freier Märkte zunächst einmal als Argument *für* eine Politik der freien Einwanderung spricht.

Das hier wiedergegebene Argument zugunsten freier Einwanderung ist sicher korrekt und unwiderlegbar. Es wäre töricht, es anzweifeln zu wollen, genauso wie es unsinnig wäre, in Abrede zu stellen, dass freier Handel zu einem höheren wirtschaftlichen Wohlstand führt als Protektionismus.

Es wäre auch falsch, das Prinzip der Einwanderungsfreiheit mit der Begründung in Frage zu stellen, die Zuwanderung in den USA sei durch die Attraktivität der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen bedingt und bewirke vor allem einen Zuzug von parasitären Nutzern dieser Leistungsangebote, was den durchschnittlichen Lebensstandard nicht erhöhe, sondern senke, obwohl die optimale Bevölkerungsdichte noch nicht erreicht sei. Denn das ist kein Argument gegen die Einwanderungsfreiheit, sondern gegen den Wohlfahrtsstaat. Die Probleme der Einwanderung hängen zwar faktisch mit den Problemen des Wohlfahrtsstaates zusammen, sie sind aber analytisch getrennt abzuhandeln, weil sie sich in grundsätzlicher Hinsicht unterscheiden.

Das eingangs wiedergegebene Argument leidet an zwei andern Mängeln, welche die aus marktwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich positive Beurteilung der freien Einwanderung wieder in Frage stellen oder allenfalls auf eine heute unrealistische – längst historisch überholte – Situation Bezug nehmen. Der erste Mangel soll nur kurz angetippt werden. Er bezieht sich auf den Begriff der Wohlfahrt. Der klassische Liberalismus der sogenannten «Österreichischen Schule» (deren bekannteste Vertreter *Ludwig von Mises* und *Friedrich August von Hayek* sind) geht davon aus, dass man unter Wohlfahrt *etwas Subjektives* versteht. Sie besteht nicht nur aus

materiellem Wohlstand, sondern hat auch immaterielle Komponenten. Selbst wenn man durch Migration das reale Einkommen verbessern kann, folgt daraus nicht zwingend, dass sie insgesamt zu einer besseren Lebensqualität führt, denn es ist möglich, dass man einen niedrigeren materiellen Wohlstand, der mit einer geringeren Bevölkerungsdichte verbunden ist, einem höheren vorzieht, der eine grössere Bevölkerungsdichte mit sich bringt.

Statt dessen soll das Augenmerk auf einen zweiten Mangel gerichtet werden, an dem die eingangs dargelegte grundsätzlich positive Bewertung der Einwanderungsfreiheit krankt. Sie lässt die Frage ausser acht, wer denn Eigentümer des Territoriums ist, in das Personen einwandern. Es wird nämlich meist angenommen, dass Einwanderer gleichsam ein noch nicht okkupiertes Niemandsland betreten. Dies ist heute offensichtlich nicht mehr der Fall. Sobald diese Annahme aufgegeben ist, nimmt das Einwanderungsproblem eine völlig neue Bedeutung an und verlangt eine grundsätzliche Neubewertung.

Einwanderungsfreiheit lässt die Frage ausser acht, wer denn Eigentümer des Territoriums ist, in das Personen einwandern.

Freiwilligkeit menschlicher Assoziierung

Um diese neue Bedeutung zu erkennen, müssen wir uns auf ein gedankliches Experiment einlassen. Ich gehe im folgenden zunächst von einer Annahme aus, welche nicht mit der gegenwärtigen Realität übereinstimmt, welche aber die grundsätzlichen Probleme der Einwanderung bewusst werden lässt. Nehmen wir an, es handle sich beim Einwanderungsland um eine sogenannte anarcho-kapitalistische Gesellschaft. In einer anarcho-kapitalistischen Gesellschaft ist alles Land Privatbesitz, ebenfalls die Gewässer, die Infrastruktur wie Strassen, Verkehrsanlagen und Leitungsnetze und die Ausstattung mit Einrichtungen für die Versorgung und Entsorgung. Dieses Privateigentum kann unbeschränkt sein oder die Eigentümer können sich vertraglich auf bestimmte Beschränkungen geeinigt haben, beispielsweise auf eine freiwillige Zonenordnung, welche zwischen Wohn- und Gewerbenutzung unterscheidet, Gebäudehöhen beschränkt oder Nutzungsvorschriften erlässt, welche bestimmte Personengruppen bevorzugt oder ausschliesst, beispielsweise Einheimische, bestimmte Bevölkerungsgruppen, bestimmte Altersgruppen, Familien mit oder ohne Kinder, Raucher, Nichtraucher usw.

In einer solchen Gesellschaftsordnung gibt es offensichtlich kein Recht auf freie Einwanderung. Statt dessen gibt es die Freiheit vieler unabhängiger Privateigentümer, andern den Zutritt zu ihrem Eigentum zu gestatten bzw. zu verweigern, in Übereinstimmung mit ihren eigenen beschränkten oder unbeschränkten Eigentumstiteln. Der Zugang zu manchen Gebieten mag einfach sein, während er zu andern Gebieten praktisch unmöglich ist. Und im übrigen impliziert die Erlaubnis, das Territorium eines einladenden Grundeigentümers zu betreten kein «Recht, sich frei zu bewegen», ausser wenn dies andere Grundeigentümer ebenfalls erlauben. Es wird soviel Einwanderung oder Nichteinwanderung, soviel Separierung oder Integration, soviel Nichtdiskriminierung oder Diskriminierung nach kulturellen, religiösen, ethischen, rassischen oder beliebigen sonstigen Kriterien aller Art geben, wie individuelle Eigentümer oder Gruppierungen von individuellen Eigentümern dies wünschen.

Man beachte dabei, dass nichts an diesem Szenario, auch nicht die extremsten Formen des Ausschlusses, irgend etwas mit der Ablehnung des Freihandels und der Einführung bzw. Duldung von Protektionismus zu tun hat. Aus der Tatsache, dass man mit bestimmten Personengruppen nicht in direkten Kontakt zu treten oder in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu leben wünscht, folgt keineswegs, dass man nicht mit ihnen – aus der Entfernung – Handel treiben möchte. Im Gegenteil. Es ist gerade die Abwesenheit jeder Form erzwungener Integration und die absolute Freiwilligkeit menschlicher Assoziierung und Separierung, welche die Voraussetzung für friedliche Beziehungen – und Freihandel – zwischen heterogenen Bevölkerungsgruppen ist.

Spontane oder erzwungene Integration?

In einer anarcho-kapitalistischen Gesellschaft gibt es keine Regierung und deshalb auch keine eindeutige Unterscheidung zwischen Inländern und Ausländern. Diese Unterscheidung entsteht erst, wenn eine

Regierung installiert ist, d.h. eine Institution, welche das Monopol für Gewalt innehat und insbesondere die Kompetenz hat, Steuern zu erheben. Das Gebiet, auf welches sich die Steuerhoheit erstreckt, wird zum «Inland», und jedermann ausserhalb dieses Territoriums wird zum «Ausländer». Staatsgrenzen (Zölle und Pässe) sind im Gegensatz zu Eigentumsgrenzen (und Eigentumstiteln) eine «unnatürliche», gewaltsame Institution. Insbesondere hat die Existenz eines Staates und von Staatsgrenzen eine doppelte Verzerrung bezüglich der natürlichen Neigung der Menschen zur Assoziierung bzw. Separierung zur Folge. Erstens können Inländer die Regierung, insbesondere die Steuereinzieher, nicht von ihrem privaten Grundbesitz ausschliessen, sondern müssen so etwas wie einen «erzwungenen Zutritt» von Staatsbeamten dulden. Zweitens folgt daraus, dass die Regierung, um Steuern einzutreiben, nicht nur die bestehenden Strassennetze kontrolliert, sondern die Steuern auch dazu verwendet, um den Zugang zu den privaten Grundstücken als potentielle Steuerquellen zu erleichtern, indem das Strassennetz immer dichter wird. Die Überproduktion von Strassen bedeutet daher nicht nur eine «harmlose» Handelserleichterung – eine Senkung von Transaktionskosten – , wie blauäugige Ökonomen uns weiszumachen versuchen, sondern sie bewirkt vor allem auch eine vermehrte inländische Zwangsintegration, d.h. eine künstliche Aufhebung der Trennung von Orten und Gebieten, deren Bewohner gar nicht enger zusammengerückt werden *wollen.*

Mit der Existenz einer Regierung und der Schaffung von Staatsgrenzen nimmt das Phänomen der Einwanderung darüber hinaus eine völlig neue Bedeutung an. Einwanderung wird zur Einwanderung von Ausländern über Staatsgrenzen, und die Entscheidung, ob eine Person Aufnahme finden soll oder nicht, liegt nicht länger bei privaten Grundeigentümern oder bei einer Gruppe von solchen Privateigentümern, sondern bei der Regierung, als der souveränen Instanz über allen inländischen Bewohnern und als Obereigentümer all ihres Eigentums. Wenn die Regierung eine Person aussperrt oder ausweist, während es auch nur einen einzigen inländischen Bewohner gibt, der diese Person auf ihrem Grundeigentum aufnehmen möchte, so ist dieser «erzwungene Ausschluss» ein gewaltsamer Akt, welcher in der geschilderten Privateigentums-Anarchie unseres Modells nicht stattfinden würde. Umgekehrt wäre es ein gewaltsamer Akt der Integration, wenn eine Regierung einer Person die Einreise erlauben würde, obwohl es keinen einzigen Grundeigentümer gibt, der diese Person auf seinem Grundstück dulden würde bzw. bereit wäre, ihr Grundeigentum zu überlassen. Auch ein solcher Fall wäre in einer Privateigentums-Anarchie nicht möglich.

Ein- und Auswanderungspolitik von Landesfürsten

Die Annahmen, welche eine grundsätzliche Analyse des Einwanderungsproblems veranschaulichen sollten, sind nun durch einige zusätzliche Annahmen an die Bedingungen der Realität anzunähern, denn offensichtlich leben wir ja unter Bedingungen, in denen es *Regierungen mit erheblichen Kompetenzen* tatsächlich gibt. Nehmen wir aber – ebenfalls wieder als Modell zur Veranschaulichung der Grundprobleme – in einem nächsten Schritt an, die Regierung sei im privaten Besitz der Regierenden, wie dies etwa bei der feudalen Grundherrschaft der Fall war. Der Regierende besitzt unter diesen Voraussetzungen das ganze Land, d.h. er hat grundsätzlich unbeschränkte Eigentumstitel, über die er vertraglich und testamentarisch verfügen kann. In dieser Situation kann er jederzeit auch den Geldwert seines Kapitals errechnen und realisieren. Traditionelle Monarchien, in denen ein König als Landesfürst regiert, kommen diesem Modell am nächsten, obwohl die historischen Gegebenheiten in der Regel komplizierter waren. Was wird die typische Ein- und Auswanderungspolitik eines Königs sein? Da er Eigentümer des gesamten Landesvermögens ist, wird er im eigenen Interesse eine Politik verfolgen, die der eines klugen Unternehmers vergleichbar ist und die den Wert seines Königreiches vermehrt.

Ein König wird im eigenen Interesse eine Politik verfolgen, die der eines klugen Unternehmers vergleichbar ist.

Was die *Auswanderung* betrifft, wird ein König die Abwanderung produktiver Untertanen verhindern wollen, insbesondere die seiner besten und produktivsten, weil dies den Wert seines Königreiches vermin-

dern würde. Was die Einwanderung anbelangt, wird ein König unqualifizierte Personen von seinem Reich fernhalten wollen. Personen mit geringen produktiven Fähigkeiten wird er nur zeitlich befristet und ohne die Möglichkeit zur Einbürgerung aufnehmen, und er wird ihnen den Erwerb von Grundeigentum verwehren. Für beide Praktiken gibt es historische Belege. Dass dadurch die Prinzipien der persönlichen Freiheit und der Freizügigkeit verletzt worden sind, ist unbestritten, und ich plädiere nicht für eine Rückkehr zum Feudalismus und zur absolutistischen Monarchie. Eine vergleichende Bilanz auf dem Hintergrund einer Minimierung des staatlichen Zwangs vermittelt aber doch aufschlussreiche Erkenntnisse. Bei den Betroffenen kam es im Rahmen einer solchen Ein- und Auswanderungspolitik wohl immer wieder zu gewaltsamen Ausschlüssen und zu erzwungener Integration, aber die Frage muss erlaubt sein, ob dadurch im Vergleich mit heutigen Regelungen insgesamt mehr Zwang ausgeübt worden ist. Im grossen ganzen folgten die Monarchen denselben Grundsätzen, denen auch private Eigentümer gefolgt wären, wenn sie über Ein- und Ausschluss hätten befinden können.

Fragwürdige An- und Abreize in der Demokratie

Es ist unschwer vorauszusehen, dass die Ein- und Auswanderungspolitik sich grundlegend verändert, sobald die Regierung als «öffentliches Eigentum» von der Person und vom Eigentum des feudalen Grundherrn losgelöst wird und zur Staatsangelegenheit wird. Eine staatliche Regierung im modernen Sinn ist – unabhängig von den verfassungsrechtlichen Modalitäten der Staatsform – nicht mehr Eigentümerin des Landes, sondern Verwalterin. Die Regierung besitzt den Kapitalwert des Landes nicht mehr, sie hat nur eine zeitlich und inhaltlich beschränkte Verfügungsmacht. Durch die Gewährung von Volksrechten besteht ein «freier Zugang» zur Position der Machtverwalter. Im Prinzip kann in einer Demokratie jedermann an die Regierung kommen und – in mehr oder weniger beschränktem Mass – Herrscher eines Landes werden.

Seit dem Ersten Weltkrieg ist die Demokratie in vielfältiger Ausprägung weltweit zur allgemein verbreiteten Staatsform geworden. Was ist nun aber die für eine Demokratie typische Ein- und Auswanderungspolitik? Auch demokratisch legitimierte Machtträger werden – wie sollte es anders sein? – ihr Selbstinteresse wahrnehmen, d.h. ihr monetäres und psychisches Einkommen maximieren: Geld und Macht. Demokratische Machthaber werden aufgrund ihrer kurzfristigen an Legislaturperioden gebundenen Perspektiven tendenziell das *laufende* Einkommen maximieren und Kapitalwerte, welche sie sich privat nicht aneignen können, vernachlässigen. Darüber hinaus tendiert das demokratische Prinzip «ein Mensch, eine Stimme» zum Egalitarismus und bietet kaum Anreiz zur qualitativen Selektion der Ein- und Auswanderer. Es macht für die Regierung nur einen unwesentlichen Unterschied, ob zu gegebener Zeit Qualifizierte oder Unqualifizierte einwandern oder auswandern. Es mag bei einer demokratischen Regierung sogar eine leichte Präferenz für unqualifizierte Einwanderer geben, denn je unqualifizierter ein Zuzüger ist, desto eher wird er egalitäre Strömungen unterstützen, was die demokratischen Machthaber tendenziell schätzen. Auch an einer Auswanderung von unqualifizierten Wählern ist ein von diesen Massen gewählter Mandatsträger nicht interessiert, denn sie sind die verlässlichsten Klienten jener populären Umverteilungspolitik, die auch für die Angehörigen des Umverteilungsapparats finanziell interessant ist.

Auch demokratisch legitimierte Machtträger maximieren Geld und Macht.

Es mag bei einer demokratischen Regierung sogar eine leichte Präferenz für unqualifizierte Einwanderer geben.

In der Einwanderungspolitik setzt ein demokratisches politisches System ebenfalls fragwürdige An- und Abreize. Für die Einwanderung einer qualifizierten Elite gibt es wenig Anreize, denn von dieser Seite wäre möglicherweise eine Konkurrenz oder eine substantielle Kritik zu befürchten und jedenfalls keine Unterstützung egalitärer Strömungen. Wenn man in Rechnung stellt, dass demokratische Machthaber von den Versprechungen leben, mit umverteilten Steuergeldern «soziale Probleme» zu lösen, so besteht sogar eine Präferenz für zusätzliche Gruppen von «Bedürftigen» aller Art, die dann als Klienten und Wähler ihrerseits wieder egalitäre politische Programme unterstützen.

Die Einwanderungspolitik der USA hat diese Zusammenhänge mit dem positiven Begriff der Nichtdiskriminierung kaschiert

und damit eine Politik der erzwungenen Integration vorangetrieben. Man hat einer grossen Zahl von einheimischen Eigentümern (zu denen auch viele Kleineigentümer zählen) zwangsweise zugemutet, unqualifizierte Einwanderer zu integrieren, obwohl sie sich als privatautonome Eigentümer ganz andere Nachbarn ausgesucht hätten. Die amerikanischen Einwanderungsgesetze von 1965 sind ein instruktives Beispiel für die Probleme einer demokratisch formell legitimierten, aber von der betroffenen Bevölkerung nicht mitgetragenen Einwanderungspolitik, welche alle vorher bestehenden Qualitätskriterien fallen liess, u.a. auch die explizite Präferenz für europäische Immigranten, und durch den Grundsatz der Nichtdiskriminierung einer multikulturellen Zwangsintegration den Weg ebnete.

Tatsächlich ist, obwohl dies kaum je beachtet wird, die Einwanderungspolitik eines Landes das Spiegelbild seiner Politik hinsichtlich interner Bevölkerungsbewegungen – hinsichtlich dem natürlichen Wunsch privater Grundeigentümer nach Geselligkeit und Ungeselligkeit, Integration oder Separierung, physischer Nähe oder Distanz. Wie ein König, so fördert auch eine demokratische Regierung ein Überangebot an räumlichen Integrationsmöglichkeiten durch eine Überproduktion des «öffentlichen Gutes» Strasse. Die demokratischen Machthaber werden sich aber typischerweise nicht – anders als ein König – mit einem überausgebauten, allgemein zugänglichen Strassennetz begnügen. Besessen von der egalitären Ideologie werden sie nicht eher ruhen, bis jedermann – durch Nichtdiskriminierungsgesetze hinsichtlich Wohn- und Beschäftigungspolitik – auch physisch den Zutritt zu jedermanns Privateigentum erlangt. Der Geist der grenzenlosen Gleichmacherei prägt auch die Bürgerrechtsgesetze, welche durch das Ziel einer forcierten Integration die Aggressivität anheizen.

Die Einwanderungspolitik eines Landes ist das Spiegelbild seiner Politik hinsichtlich interner Bevölkerungsbewegungen.

Für die Frage der Einbürgerung kann auch heute noch auf das «Schweizer Modell» verwiesen werden.

Durch Zwang zu sozialen Konflikten

Die momentan herrschende Situation in den USA und in Westeuropa hat mit dem Prinzip freier Einwanderung wenig zu tun. Es geht um nichts anderes als um erzwungene Integration, die ihrerseits eine voraussehbare Folge des demokratischen Prinzips «ein Mensch, eine Stimme» ist. Gibt es einen Weg zurück? Eine Beseitigung der erzwungenen Integration wäre nur durch eine Entdemokratisierung möglich, d.h. letztlich durch eine Abschaffung der Demokratie im Sinn des Mehrheitsprinzips. Im Besondern geht es darum, die Befugnis zu bestimmen, wer ins Land gelassen wird und wer nicht, der Zentralregierung zu entreissen und wieder den Staaten, den Provinzen, den Städten, den Kommunen, Dörfern und Quartieren und letztlich wieder den Grundeigentümern zu übertragen. Die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sind Dezentralisierung und Sezession (beide sind grundsätzlich nichtdemokratisch, da nicht mehrheitsbestimmt). Man wäre auf gutem Weg zu einer Wiedereinführung des Rechts auf freie Assoziierung (und Ausschluss), d.h. des Rechts, selbst jene Gruppe zu wählen und deren Zusammensetzung zu definieren, zu der man sich zugehörig fühlt und auch des Rechts, jemanden davon auszuschliessen, wie es die Institution des Persönlichkeitsrechts und des Privateigentums impliziert. Die meisten der gegenwärtig durch die erzwungene Integration verursachten sozialen Konflikte würden verschwinden, wenn nur schon Städte und Dörfer tun dürften und tun würden, was sie bis tief ins 19. Jahrhundert sowohl in Europa als auch in den USA selbstverständlich taten: Tafeln errichten, auf welchen die Einlassbedingungen zum Ort, gewissermassen die «Hausordnung» festgehalten waren. Für die Frage der Einbürgerung kann auch heute noch auf das «Schweizer Modell» verwiesen werden. In der Schweiz entscheidet nicht die Zentralregierung, sondern die lokal zuständige Bürgerversammlung über die Aufnahme ins Bürgerrecht.

Doch was soll man sich für jene Zeit erhoffen, in welcher nach wie vor der demokratische Zentralstaat existiert und sich eine *nationale* Einwanderungspolitik anmasst? Denkbar wäre – auch wenn die Wahrscheinlichkeit und die Systemzwänge der Demokratie dagegen sprechen – dass sich die Einwanderungspolitik zurückbesinnt auf jene Politik, welche Regierungen als Eigentümer ihres Landes mit einigem Erfolg betrieben haben, wobei sie heute – auch im langfristigen Eigeninteresse – die persönliche Freiheit, zu der auch die Auswanderungs- und Reisefreiheit gehört,

zu respektieren hätten und internationale humanitäre Standards wie etwa die Asylgewährung für akut Bedrohte berücksichtigen müssten. Die demokratische Regierung sollte sich so verhalten *wie wenn sie Eigentümer des Landes wäre,* wie wenn sie selbst entscheiden müsste, wem sie den Zutritt ins eigene Haus gewähren sollte und wem nicht. Dies bedeutet ein Bekenntnis zu einer klaren Auswahlpolitik, die positiv diskriminiert *zugunsten menschlicher Qualität* und die Immigration nach Kriterien wie Fertigkeit, Charakter und kultureller Anpassungsfähigkeit zulässt.

In den USA werden daraus für eine die Freiheit der Bürger respektierende Einwanderungspolitik folgende Postulate abgeleitet: Zwischen «Bürgern» (eingebürgerten Einwanderern) und «niedergelassenen Ausländern» ist strikt zu unterscheiden, und die letzteren sollen nicht in den Genuss von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen kommen, wenn sie nichts daran geleistet haben. Verlangt wird die Schaffung eines Status «Niedergelassener Ausländer» sowie jenen des «Einbürgerungsanwärters». Von jedem Einbürgerungskandidaten will man einen persönlichen Bürgen verlangen, der selbst niedergelassener Bürger ist und für jeden Personen- und Sachschaden haftet, den der Einwanderer verursacht. Eine Niederlassung ohne einen gültigen Arbeitsvertrag soll grundsätzlich nicht zulässig sein. Schliesslich soll weder die Niederlassung noch die Einbürgerung möglich sein, ohne dass die Kandidaten sich in einem Test nicht nur über Sprachkenntnisse, sondern auch über eine überdurchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit und über einen gefestigten Charakter ausgewiesen haben. Eine unabdingbare Voraussetzung wäre die Fähigkeit, sich in das bestehende Wertsystem einzufügen, was in den USA die vorhersehbare Folge haben würde, dass wieder vermehrt und vorwiegend europäische Einwanderer zum Zug kämen. Abgewiesene Einwanderer mögen dies als Diskriminierung empfinden, aber das diffuse Übel dieser letztlich stets unvermeidbaren Fremdbestimmung einer unbestimmbaren Zahl von potentiellen Einwanderern ist dem konkreten Übel jener Fremdbestimmung der eigenen Bevölkerung gegenüberzustellen, die durch erzwungene Integration bewirkt wird. ✦

Some liberals have advocated a policy of unrestricted – «free» – immigration and drawn a direct analogy between free immigration and free trade. In the foregoing article, Hoppe argues in contrast (1) that the cornerstone of liberalism, i.e., private property, implies the right to include as well as the right to exclude; hence, (2) that restricted immigration is fully compatible with free trade; and (3) that unrestricted immigration in fact amounts to «forced integration», which is incompatible with the principles of liberalism.

Die weltweite Zahl internationaler Migranten und Migrantinnen betrug 1992 nach einer Schätzung der Weltbank etwa 100 Millionen. Die Gesamtzahl der (Gewalt-) Flüchtlinge lag dabei bei ungefähr 17 Millionen. Von den aus anderen Gründen zu grenzüberschreitenden Migranten und Migrantinnen gewordenen Personen lebten 35 Millionen in Afrika südlich der Sahara und jeweils zwischen 13 bis 15 Millionen in Westeuropa, Nordamerika und Asien/Naher Osten. Migrationsexperten und -expertinnen schätzen das Potential all derjenigen, die sich aufgrund ihrer tatsächlichen Lebensverhältnisse oder Überlebenschancen in naher Zukunft entscheiden könnten, ihre Heimat zu verlassen, auf 10 Prozent der Weltbevölkerung oder rund 500 Millionen Menschen.
Aus: Herausforderung Bevölkerungswandel, Perspektiven für die Schweiz, Bericht des Perspektivstabes der Bundesverwaltung, Bundesamt für Statistik, Bern 1996.